



**KulturVerein Frauenstraße 24 e.V.**  
Frauenstraße 24  
48143 Münster  
0251 – 4828739  
f24@f24-kultur.de

[www.f24-kultur.de](http://www.f24-kultur.de)

KulturVerein Frauenstraße 24 e.V. - Frauenstraße 24 - 48143 Münster

## **Nutzung des Hinterraums in der „Frauenstraße 24“ als Veranstaltungsraum**

Seit November 2013 sind die KulturKneipe F24 und der KulturVerein F24 getrennt und jeweils eigenständig. Die KulturKneipe ist Mieter aller Räumlichkeiten der Gaststätte und trägt das wirtschaftliche Risiko. Sie übt damit auch das Hausrecht aus. Der Verein hat aufgrund einer gesonderten Vereinbarung mit der KulturKneipe die Möglichkeit, im Hinterraum ein Veranstaltungsprogramm in eigener Verantwortung durchzuführen. Zu diesem Zweck organisiert oder koordiniert er eigene Veranstaltungen sowie gemeinsame mit externen Initiativen, Vereinen und Organisationen.

1. Voraussetzung für Veranstaltungen ist die Absprache mit der Geschäftsführung der Kulturkneipe F24 durch eine/n Verantwortliche/n des Vereins. Interessierte wenden sich an: [f24@f24-kultur.de](mailto:f24@f24-kultur.de)
2. An Freitag- und Samstagabenden finden im Allgemeinen keine Veranstaltungen statt.
3. An die inhaltliche Ausgestaltung der „externen Veranstaltungen“ werden keine Bedingungen geknüpft, solange sie nicht der Satzung des KulturVereins widersprechen (nachzulesen unter: [f24-kultur.de](http://f24-kultur.de)).
4. Mögliche Veranstaltungsformen sind: Konzerte, Ausstellungen jeweils mit einer Vernissage, Lesungen, Theater, politisch-gesellschaftliche Diskussionen u.ä..
5. Die Veranstaltungen externer Organisationen können über die Homepage und den Newsletter des Vereins beworben werden.
6. Die Kosten für die Werbung im Anzeigenblatt „Na dann“ werden zu gleichen Teilen vom Veranstalter und dem Verein getragen.
7. Ausgeschlossen von der Bewerbung durch den Verein sind Veranstaltungen von politischen Parteien, sie können aber in der F24 durchgeführt werden.
8. Soll Eintritt für eine Veranstaltung genommen werden, gilt die folgende Regelung, die nach Rücksprache aber auch modifiziert werden kann: Von den Veranstaltern wird ein Preis vorgeschlagen, auf den der Verein für die eigene Kasse die Hälfte aufschlägt. Daraus ergibt sich der Eintrittspreis. (Beispiel: 4 € Veranstalter + 2 € Verein = 6 € Eintritt)
9. Externer Veranstalter und Verein stellen zu gleichen Kostenanteilen auswärtigen Gästen, sofern deren Zahl nicht zu groß ist, einen Imbiss und Getränke zur Verfügung. Näheres wird vereinbart.